

# Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/2552

20. 02. 2004

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Februar 2004  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### 12. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Wie hoch ist die Republik Irak gegenwärtig gegenüber der Bundesrepublik Deutschland verschuldet (bitte aufgeschlüsselt nach dem Schuldenstand gegenüber der DDR bis 1990, gegenüber der Bundesrepublik Deutschland bis 1990 und neu aufgelaufen gegenüber der Bundesrepublik Deutschland seit 1990), und auf welcher völkerrechtlichen Grundlage verhandelt gegenwärtig die Bundesrepublik über eine Entschuldung des Irak mit dem US-Sonderbeauftragten James Baker?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 30. Dezember 2003

Die Verschuldung des Irak gegenüber der Bundesrepublik Deutschland (d. h. ohne Anteile der Exporteure/Banken) beläuft sich auf rund 3,1 Mrd. Euro einschließlich Verzugszinsen (ohne Verzugszinsen rund 1,7 Mrd. Euro). Die entsprechenden deutschen Forderungen insgesamt, d. h. einschließlich des Selbstbehalts der Exporteure/Banken aus den bundesgedeckten Forderungen betragen inklusive Verzugszinsen rund 4,4 Mrd. Euro (ohne Verzugszinsen rund 2,3 Mrd. Euro).

Von den oben genannten 3,1 Mrd. Euro Forderungen des Bundes entfallen rund 2,1 Mrd. Euro auf bundesgedeckte Forderungen und rund 1,0 Mrd. Euro auf Forderungen der früheren DDR in westlicher Währung (ohne Verzugszinsen entfallen rund 1,0 Mrd. Euro auf bundesgedeckte Handelsforderungen und rund 0,7 Mrd. Euro auf Forderungen der früheren DDR). Alle genannten Forderungen beruhen auf Verträgen, die bis einschließlich 2. Oktober 1990 geschlossen worden sind. Forderungen des Bundes gegenüber dem Irak, die auf nach dem 2. Oktober 1990 geschlossenen Verträgen beruhen, gibt es nicht.

Die Bundesregierung hat Mitte Dezember 2003 Gespräche mit dem US-Sonderbeauftragten James Baker geführt und dabei ihre grundsätzliche Bereitschaft zu einem substanziellen Schuldenerlass für den Irak erklärt. Die Bundesregierung strebt – wie auch andere Gläubigerregierungen – an, dass der Pariser Club, zu dem sich die wichtigsten Gläubigerländer (einschließlich Deutschland) zusammengeschlossen haben, in 2004 mit einer international anerkannten irakischen Regierung eine multilaterale Umschuldungsvereinbarung aushandelt. Diese Vereinbarung beabsichtigt die Bundesregierung dann so rasch wie möglich in Verhandlungen mit einer solchen irakischen Regierung über ein völkerrechtlich verbindliches bilaterales Umschuldungsabkommen umzusetzen.